

<b>Franz Bahlen in Berlin.</b>		<b>Theodor Fröhlich in Berlin.</b>	2852
<b>Goldmann, S.:</b> Das Handelsgesetzbuch vom 10. V. 1897 (m. Aus- schluß des Seerechts) erläutert. 7. Vfg. gr. 8°. (S. 671—750.) n. 1. 70		Weises Deutsche Bucherei. Nr. 2, 3, 4 u. 5. Je 30 S.	
<b>Wilmowski, Geh. Just.-R. Dr. G. v.:</b> Deutsche Reichs-Konkursord- nung, erläutert von v. W. Nach dem Tode des Verf. fort- gesetzt v. Birkh. Geh.-R. Oberlandesger.-Präs. Dr. A. Kurlbaum, Rechtsanwälten A. Kurlbaum u. B. Kühne. 6. umgearb. Aufl. 3. Vfg. (S. 193—272.) gr. 8°. '03. n. 1. 70		<b>J. Guttentag in Berlin.</b>	2850
		Müller, Juristische Lehrmeinungen. 1 H.	
		<b>G. L. Hirschfeld in Leipzig.</b>	2855
		Lang, Wesen und System der Doppelten Buchführung. 3 H.; geb. etwa 3 H. 50 S.	Etw
<b>Verlag des Allgemeinen deutschen Sprachvereins in Berlin.</b>		<b>S. Hirzel in Leipzig.</b>	2854
<b>Zeitschrift des allgemeinen deutschen Sprachvereins.</b> Wissen- schaftliche Beihefte. Schriftleitung: Prof. Dr. Paul Pietsch. 22. Heft. (4. Reihe. S. 33—72.) gr. 8°. '03. —. 30		Spalteholz, Handatlas der Anatomie des Menschen. 3. Bd. 2. Abt. 11 H.	
<b>Verlag „Rheinische Musik- u. Theater-Zeitung“ in Köln.</b>		<b>G. S. Mittler &amp; Sohn in Berlin.</b>	2852
<b>Musik- u. Theater-Zeitung,</b> rheinische. Hrsrg. v. Willy Seibert. Red.: Karl Wolff. 4. Jahrg. 1903. Nr. 14/15. (16 u. Musik- beilagen 4 u. 4 S.) hoch 4°. Vierteljährlich n. 2. 50		Russland. Allgemeiner Zolltarif für den europäischen Handel. Vom 13. Januar 1903. 1 H.	
<b>Verzeichnis künftig erscheinender Bücher, welche in dieser Nummer zum erstenmale angekündigt sind.</b> (Zusammengestellt von der Redaktion des Börsenblatts.) U—Umschlag.		<b>L. Staackmann in Leipzig.</b>	2853
<b>J. Bielefelds Verlag in Karlsruhe.</b>	2855	Ernst, Vom geruhigen Leben. 6. u. 7. Taus. 2 H. 50 S.	
Plattner, Leitfaden der französischen Sprache. I. Teil. Geb. ca. 2 H. 25 S.		<b>Veit &amp; Comp. in Leipzig.</b>	2852
		Moths, Die Beschlagnahme nach Wesen, Arten und Wirkungen. Ca. 3 H.	
		<b>Norddeutsche Verlagsanstalt D. Goedel in Hannover.</b>	2852
		Kraft und Rankes Präparationen. Heft 81. 60 S.; Heft 85. 60 S.; Heft 87. 65 S.	

## Nichtamtlicher Teil.

### Ladenpreis.

Antrag Dr. Lehmann-Danzig.

(Vergl. 1903, Nr. 40, 44, 46, 48, 50, 53, 54, 58, 64, 69, 74 und 77.)  
XVI.

Zur Klärung.

Meiner Bitte um Geltendmachung der Bedenken gegen den Antrag Lehmann ist bereits in dankenswerter Weise entsprochen worden und voraussichtlich wird das Material noch vollständiger werden. Indessen hat sich dabei auch gezeigt, daß hier mehrfache Mißverständnisse untergelaufen sind, und diese Mißverständnisse drohen dem fließenden Strom eine falsche Richtung zu geben. Darum erlaube ich mir bereits in diesem Stadium der Aussprache einige Worte zur Klärung auszuführen, wiewohl ich die Absicht hatte, erst am Schluß einen möglichst objektiven Bericht über die vorgebrachten Momente zu erstatten.

Zuvörderst also stelle ich fest, daß die aufgeworfene Frage des Verlegerrabatts und die Behauptung, daß derselbe bereits jetzt ungenügend ist und sich in einem offensichtlichen Stadium weiterer Verschlechterung befindet, den Angelpunkt meines Antrages bildet; daß in diesem ungenügenden Verlegerrabatt das Schicksal des deutschen Buchhandels liegt.

Diese Frage ist im allgemeinen, soviel ich sehe, bejaht und von keiner Seite ernstlich widerlegt worden.

Herr Rudolf Heinze-Dresden, der meinen Antrag am energischsten angegriffen hat, sagt: »Die Forderung eines Minimalrabatts von 25% in Rechnung, von 30% gegen bar, halte ich im übrigen grundsätzlich selbstverständlich für durchaus berechtigt.« Allerdings sagt Herr Heinze: »übrigens haben sich ja gerade im letztverflohenen Jahr die Verhältnisse des Sortimentes durch die allgemein durchgeführte Herabsetzung des Kundenrabatts immerhin gebessert.«

Allein diese Annahme ist ein sehr verhängnisvoller Irrtum. Wenn wir den Tag vor und den Tag nach der Herabsetzung des Kundenrabatts (um mich so präzise auszudrücken) vergleichen, so liegt hier allerdings eine Besserung vor: die Besserung des Schwindsüchtigen von einem zum andern Tage. Daneben geht aber die unaufhörliche Verschlechterung des Verlegerrabatts weiter, gegen die die Besserung des Kundenrabatts ein Kinderspiel ist. Oder will jemand im Ernst bestreiten, daß heute trotz der »Errungenschaft« vom vorigen Jahr die Verhältnisse auch nur so gut sind wie vor 15 Jahren, wo wir diese Errungenschaft nicht besaßen. Nein, die Verminderung des Kundenrabatts wurde von den Verlegern begünstigt aus demselben Grunde, wie seit Jahren die Beschränkung des Verlegerrabatts fortgesetzt wird. Herr C. Werlig, Stuttgart, hat es ausgesprochen, was mir in mehreren Zuschriften von Verlegern privatim mitgeteilt wurde: »Es geschieht nicht aus Neid gegen das Sortiment, wenn der Verleger einen Artikel (nein, Herr Werlig, Sie irren! Es handelt sich nicht um einen Artikel!) mit weniger als 25, bzw. 30 Prozent (es handelt sich sogar um weniger als 20 Prozent) rabattiert, sondern aus »Konkurrenz-Zwang«. Dieser »Konkurrenz-Zwang« ist es, der seinen zermalmenden Weg weiternimmt, wenn ihm nicht ein Halt geboten wird! Unter diesem »Konkurrenz-Zwang« wird das deutsche Sortiment in seiner heutigen Bedeutung zermalmt werden, wenn es sich diesem Konkurrenz-Zwang nicht widersetzt und seine eigne korporative Persönlichkeit dagegen einsetzt; wenn es nicht sein eignes Recht auf Existenz und Konkurrenz zur Geltung bringt. Das ist der innere Sinn des Antrags Heinze vor zwei Jahren, und das ist der Sinn des Antrags Lehmann in diesem Jahr.

Wenn dagegen Herr Hermann Seippel in Hamburg seiner »Überzeugung Ausdruck« gibt, »daß das Sortiment seine Lage nur verbessern kann, wenn es seine eignen Inter-